VERBAND DER SCHWYZER KORPORATIONEN

8807 Freienbach, 17. Januar 2020

Umweltdepartement
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1210
6431 Schwyz

lsk.anjf@sz.ch

Landschaftskonzeption Kanton Schwyz
Öffentliche Mitwirkung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Besten Dank für die Unterlagen zur Landschaftskonzeption mit der Einladung für eine Mitwirkung bis 17. Januar 2020. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr, sowie wunschgemäss auf elektronischem Weg.

Die Mitwirkung erfolgt mit dieser Eingabe, sowie zusätzlich mit dem von Ihnen gewünschten Formular. Beide Eingaben zusammen bilden unsere Mitwirkung.

Die Schwyzer Korporationen sind Eigentümer von mehr als 40 Prozent des ganzen Kantonsgebietes. Sie sind deshalb grundsätzlich von allen Massnahmen betroffen, welche Grund und Boden oder - wie dies heute bezeichnet wird - den Landschafts-Raum betreffen. Namentlich Landschaftskonzeptionen, welche zur Hauptsache den Raum ausserhalb des Siedlungsgebietes zum Gegenstand haben, sind für die Schwyzer Korporationen von grosser Bedeutung, weil sich ja ihr Grundeigentum zu einem grossen Teil in diesem Landschafts-Raum befindet.

Mit dem in die Vernehmlassung gegebenen "Landschaftskonzeption Kanton Schwyz" wird ein weiteres übergeordnetes Planungsinstrument geschaffen. Zwar hat dieses - wie Sie in der Einleitung des Berichtes schreiben - keine Rechtsverbindlichkeit.

Dennoch ist es ein konsultatives Instrument und eine fachliche Grundlage für die kantonale Verwaltung und kann als solches für die Richtplanungen und Nutzungsplanungen bzw. sogar für einzelne raumplanerische Entscheide beigezogen werden. Damit rückt aber die Bürgernähe in den Vordergrund: Nur wenn diese verwaltungsinternen Planungs-Instrumente in der Bevölkerung und namentlich in den betroffenen Kreisen abgestützt sind, geniessen diese auch (einigermassen) Akzeptanz. Andernfalls verkommen sie zum bürokratischen Schreckgespenst.

So gesehen bringt die angeordnete Mitwirkung kaum den erhofften Durchbruch. Zwar ist der Bericht relativ umfangreich. Doch werden die Hintergründe, die Ideen und Überlegungen, wie man zu den dargelegten Schlüssen gekommen ist, kaum hinreichend darlegt. Es ist jedenfalls für aussenstehende Nichtfachleute schwierig, sich innerhalb der doch relativ kurzen Frist in diesen umfangreichen und komplexen Fachbericht einzulesen, geschweige denn dazu umfassend Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vorzubringen. Vielmehr hätte man ein oder mehrere Vertreter der direktbetroffenen Landeigentümer in den Planungsprozess mit einbeziehen müssen. Auf diese Weise hätten gleich mehrere Ziele erreicht werden können:

- eine breitere Abstützung der Planung in den Kreisen der direktbetroffenen Landeigentümer,
- rechtzeitige Einbringung von Ideen, Überlegungen und der Sichtweise von direktbetroffenen Exponenten, die nicht der öffentlichen Verwaltung angehören,
- Weckung des Interesses und Verständnisses bei Exponenten der direktbetroffenen Grundeigentümer für solche Planungsinstrumente.

Wir bitten Sie, unserem vorstehend ausgeführten Grundsatzanliegen Rechnung zu tragen und uns inskünftig rechtzeitig für eine Mitwirkung – im Planungsprozess – miteinzubeziehen. Denn es ist für uns wenig verständlich, dass der Schweizer Landschaftsschutz gleich mit drei Vertretern bei dieser Planung massgeblich mitwirken konnte, wir aber als bedeutende direktbetroffene Landeigentümer mit mehr als 40 Prozent der Kantonsfläche nicht einmal in der Planungsgruppe vertreten waren bzw. vom Planungsprozess ausgeschlossen waren.

Aus den genannten Gründen verzichten wir auf eine umfassende Stellungnahme zum vorgelegten Konzept und beschränken uns auf einige Anmerkungen zu den Landschaftsqualitätszielen, Bericht vom 5. Sept. 2019, S. 32f., Kapitel 2.3. Sie finden das Formular hier als Objekt eingebettet, sowie als separate Excel-Datei als Beilage zu dieser Eingabe.

Verband der
Schwyzer Korporatic

Abschliessend bitten wir Sie um Kenntnisnahme und hoffen, dass wir inskünftig vermehrt in solche, vorgängigen Planungsprozesse eingebunden werden oder zumindest begrüsst werden. Wir haben dieses Angebot auch schon mehrfach deponiert.

Mit freundlichen Grüssen
Verband der Schwyzer Korporationen

Der Präsident:
RA Viktor Kälin

Der Leiter der Geschäftsstelle
RA Richard Kälin

Beilage: Excel Formular Mitwirkung
Kopie an Verbandsmitglieder